

# Sendfchreiben

an die

## Nationalgarde.



Seit den Märztagen hat Wien eine Nationalgarde, welche mehr dem in ihr lebenden regen Geiste, als der ihr von oben erteilten Organisation — die beim A, B, C stehen geblieben ist — ihr ruhmwürdiges Bestehen verdankt. Es scheint nunmehr der Zeitpunkt gekommen zu sein, die allgemeine Aufmerksamkeit auf jene Gegenstände hinleiten zu müssen, worüber die Erfahrung Uns seither belehrt hat und in Beziehung auf Organisation dem herrlichen Volksinstitut der Nationalgarde bescheidene Andeutungen zur nothwendig gewordenen Aenderung und zu einer geregelten Grundlage mitzutheilen, welche dem allgemeinen Wunsch entsprechend, einerseits von jedem Militärzwange befreit ist, andererseits die Nationalgarde befähigt, ohne Mißbrauch der aufopfernden Pflichterfüllung der Einzelnen, diejenige Ordnung in's Leben zu rufen, welche möglichst zu ihrem anerkannten Ziele führen wird, die kräftige Säule und Wächterin der Freiheit im Angesicht unserer sturmbewegten Zeit fortan zu bleiben.

1. Die Wiener Nationalgarde besteht nicht in jener Stärke, welche das numerische Verhältniß der Einwohnerzahl voraussetzen läßt.

Um diese Lücke auszufüllen, dürfte von Seiten des bestehenden Comité's eine erneuerte öffentliche Aufforderung an alle Männer der Intelligenz, der Ansässigkeit, der Kunst und des Handwerks vom 18. bis 50. Lebensjahr erlassen werden, sich ohne Ausnahme in den betreffenden Bezirken einschreiben zu lassen und die genauen Namenslisten mit Bezeichnung der Wohnungen wären dem Obercommando einzureichen, indem gerade dadurch, daß man diese bisher unregelmäßige Kraft regelt, die Möglichkeit sich darstellt, sie an das allgemeine Interesse zu fesseln, ihrer Gesinnungstüchtigkeit einen reinen Impuls zu geben, und bei möglichen Ereignissen sie der Willführ und dem Mißbrauch einzelner oft unberufener Parteiführer zu entziehen. Die Bezirkschefs hätten sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß von Jedermann ohne Ausnahme der erlassenen Aufforderung Genüge geleistet werde und die Säumigen wären nach verlaufener Frist von 14 Tagen dem Publikum namhaft zu machen.

2. Welchem Commando sollen die Nationalgardien der außerhalb der Linie gelegenen Ortschaften unterliegen?

Dieselben sollten der Nationalgarde von Wien förmlich beigezählt sein, und außerdem hätten die Commandanten in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande in einem Umkreise von 3 Meilen von den Befehlen des Obercommandanten abhängig gemacht zu werden.

3. Es gibt Viele, welche dem Tragen von Uniform abgeneigt sind, oder welche die Kosten der Uniformirung scheuen müssen, aber nicht geneigt sein dürften, ihr Privatverhältniß dadurch bloß zu geben, daß sie die Uniformirung als Wohlthat annehmen oder anspitzen möchten.

Um in diesem Punkte den Willensmeinungen freies Spiel zu lassen, dürfte eine ministerielle Kundmachung hinlänglich sein, welche mit Bestimmtheit erklärt, daß es jedem frei steht, sich nach eigener Wahl in die uniformirte oder nicht uniformirte Nationalgarde einzureihen, und daß in keiner Beziehung irgend ein Vortheil oder eine Zurücksetzung aus dieser freien Wahl erwachsen könne oder solle.

4. Durch die Menge der bis jetzt besetzten Posten wird die Kraft der Nationalgarde zersplittert, die Einzelnen werden zu sehr ermüdet und zu häufig in Dienst commandirt.

Alle Thor- und Ehrenwachen mögen aufgegeben und nur die als unumgänglich nothwendig bezeichneten Posten durch einzelne Schildwachen statt bisher durch Doppelte besetzt werden. Die Besetzung der Stadthore hätte nur des Nachts Statt zu finden.

5. Es sind bis jetzt zu häufige Alarmirungen vorgekommen, deren Zweck beinahe Niemand bekannt war, oder deren Zwecklosigkeit von Jedermann eingesehen wurde.

Um auf jedes Ereigniß gefaßt zu sein und den Alarm nur im dringenden Falle eintreten zu lassen, müßte täglich eine Reserve von tausend Mann aufgestellt werden, welcher ein leer stehendes Gebäude zum Aufenthalt angewiesen würde. Eine solche Aufstellung dürfte hinreichend sein, um jeden unvorhergesehenen Ereignisse hinlängliche Kraft entgegen stellen, die nächtlichen Patrouillen und die nächtliche Besetzung der Thore besorgen zu können. Wenn die Menge der täglich zu besetzenden Posten vereinigt wird, so dürfte, da wahrscheinlich die Stärke der Nationalgarde durch Anwendung der obigen Maßregeln auf 60,000 Mann sich belaufen würde, keine nutzlose Ermüdung der Einzelnen Statt finden, und der Dienst zur Reserveaufstellung nur alle 60 Tage einen Gardien treffen.

6. Die öffentliche Meinung hat noch keinen richtigen Begriff von der wahrhaft imposanten Macht der Wiener Nationalgarde bekommen.

Wenn alle 3 Monate einmal — etwa an einem Sonntag Vormittag — eine allgemeine Ausrückung und Revue der Nationalgarde angeordnet würde, so dürfte sich bald in jedes Gemüth die Ueberzeugung einprägen, daß ein geregeltes bewaffnetes Corps von 60,000 gesinnungstüchtigen Freiwilligen, aus dem Kern der Bevölkerung bestehend, das kräftigste Gegengewicht gegen jede Unordnung und die schönste Stütze und Garantie für die konstitutionelle Freiheit ist. Auch würde die allgemeine Theilnahme durch solche Revuen mächtig aufgeregt werden.

7. Es werden häufige Klagen darüber vernommen, daß zu vielerlei exercirt wird, daß die einzelne Ausrückung zu viel Steifheit in der Haltung herbeiführt, und daß die Auswahl der Exercirübungen sich nicht auf das wahrhaft Nothwendige beschränkt.

Wenn zweimal in der Woche gegen Abend zwei Stunden exercirt wird, so dürfte diese Übungszeit als hinlänglich für einen Körper sich ausweisen, bei welchem Freiheit des Einzelnen, Freiheit und Geschicklichkeit in der Bewegung des Ganzen erzielt werden sollen. Man bedarf der Tempo's nicht, um gut zu laden und zu schießen. Die Garde trage an der Kuppel das Bajonnet, welches nur

auf Befehl aufgezogen wird, das mit dem Kolben herabhängende Gewehr werde jederzeit an einem Riemen über der rechten Schulter getragen, und nur dann herabgenommen, wenn der Gebrauch der Feuerwaffe zum Laden oder Schießen anbefohlen wird. Jede Ehrenbezeugung auf Posten und in Reihe und Glied erfolge nur allein durch Salutirung mit der linken Hand, und es unterbleibe die Präsentirung und Schulterung des Gewehres. Hierdurch wird der Haltung jede Steifheit benommen werden. Statt der Trommel lasse das Jägerhorn seinen lustigen Ruf ertönen. Das Ohr muß schon aus der Ferne den Marsch der Garde von dem Marsche des Militärs unterscheiden können. Man sehe der Nationalgarde auf den ersten Blick an, daß sie dem freien Dienst und dem Geiste der Freiheit angehört; sie sei ferne von jedem Mittelwege, nur ausgezeichnet durch zweckmäßige Einfachheit, Geist, Ordnung und freiwillige Pflichterfüllung. Wenn allgemeine Revuen vor dem Obercommandanten Statt finden, oder wenn unser lieber guter Kaiser sich im Anblick der Volksgarden erfreuen will, so empfangen ihn in jeder Legion die Salutirung und ein lautes, aus dem Herzen kommendes Vivat, wo die Hörner drein klingen und der freie Geist aus den Augen lacht. Es wird herzerhebender sein, als wenn ihn ein starres „präsentirt das Gewehr“ nach Tempo's entgegen tönt.

Das Exerciren möge mit Abfallen und Aufmarschiren der Reihen, Solonnenmärschen, Desfilirungen, Deployirungen, Formirung und Rappell der Tirailleurs, gemeinschaftliche Schießübungen — sodann Turnübungen bei den Jünglingen — abgemacht sein. Ist es nicht jetzt schon eine Freude, die Männer und Jünglinge lustig marschiren zu sehen, ohne daß sie verkrüppelt und steif wurden durch gewöhnliche Rekrutendefür? Ist ihre freie Haltung nicht schön? Halten sie nicht gleichen Schritt und sind sie nicht allignirt, so daß ein militärisches Auge zufrieden sein kann. Es wird hier erinnert, daß jede marschirende Truppe, bestehn sie nur einem Zuge, eine Avant- und Arrieregarde bei jeder Gelegenheit haben soll.

8. Ueber den Zustand der Waffen wird allgemeine Klage geführt.

Alle Selber, welche zum Besten der Nationalgarde eingehen, alle Fonds, über welche das Obercommando bestimmen kann, sollten vor Allem zur Instandsetzung der veralteten und schabhaften Gewehre, namentlich zur Herrichtung mit Percussionsgeschloßern verwendet und wo es bisher nicht freiwillig geschah, mit Riemen zum Hängen über die Schulter versehen werden. Jedem Gardien, welcher sich dazu meldet, sollte eine Kuppel zum Bewahren des Bajonnets, eine Patronentasche so wie eine Art Jagdtasche zum Transport seines Proviant's und sonstigen Requisites und eine gedruckte numerirte Karte, um sich ausweisen zu können, verabreicht werden.

9. Man fragt, woher die Spannung für die Artillerie genommen werden soll, wie eine passende Benutzung der Zimmerleute, der Schützen und des akademischen Corps zu veranstalten wäre?

Da die Spannung nicht permanent zu bestehen braucht, so wäre solche leicht zu erzielen, wenn dieselbe erforderlichenfalls durch die hiesigen Besitzer von Kuruspferden und deren Kutscher geleistet würde. Diese Herren wären hierzu freiwillig ein- für allemal aufzufordern und hätten, so oft es durch das Obercommando bestimmt wird, Kutscher und Pferde an die Aufstellungsplätze der Geschütze abzuschießen. Außerdem könnten Fiaker und Fiakerpferde accordweise gemietet und die Kosten durch Beiträge von Geistlichen und von vermögenden Körperlich Untauglichen, welche beide Classen an der Nationalgarde nicht Theil nehmen, erhalten werden. Eine zu n. Verhältniß der Nationalgarde passende Anzahl von Kanonen verschiedener Kalibers müßte wenigstens 60 Stück, ein Stück auf 1000 Mann betragen. Die Bedienung der Kanonen dürfte aus den Gardien, welche bei der Artillerie früher gedient haben, ausgewählt und durch diese die Ausrüstung der etwa noch nöthigen Bedienungsmannschaft zu Stande gebracht werden. Die in der Nationalgarde befindlichen Zimmerleute sollten in einer einzigen Abtheilung vereinigt sein.

Die Schützen des bisherigen Bürgercorps und die akademische Legion sollten dergestalt eingetheilt werden, daß sie in jeder Compagnie der Nationalgarde den den Zug formiren, um vorzugsweise zu Tirailleurs, Avant- und Arrieregarden verwendet werden zu können. Die Stärke einer Compagnie sollte die Zahl von 150 Köpfen nicht übersteigen, eine Legion aus 6 Compagnien bestehen und jeder Legion ein bestimmter berittener Adjutant zugetheilt werden, der aus dem berittenen Corps zu nehmen wäre und sich bei jeder Ausrückung und jedem Alarm zum Obercommando zu verfügen hätte, um die Befehle rasch an die Legionscommandanten oder an ihre sonstige Bestimmung zu bringen.

10. Wie sollen Vergehen einzelner Gardien im Dienst geahndet werden?

Bei jeder Legion Vergehen die Betroffenen zu belehren und zu ermahnen, beim zweiten dieselben zur persönlichen Verantwortung ohne Waffen an das Comité zu schicken, beim dritten Vergehen aber die Unwürdigen auf eine verhältnismäßig bestimmte Zeit auszustoßen und dem Publicum namhaft zu machen. Eben so sollten diejenigen behandelt werden, welche dem Dienst ausweichen und nicht erscheinen, wenn sie für den täglichen Dienst oder zur Ausrüstung berufen werden. Es läßt sich erwarten, daß auf solche Weise das allgemeine Ehrgefühl ähnliche Vergehen nicht mehr aufkommen lassen wird.

11. Wie soll dem hervorgetretenen Mangel einer durchgreifenden Leitung in allen bisherigen Angelegenheiten der Nationalgarde abgeholfen werden, ohne daß einzelne Gardien ihren bürgerlichen Geschäften entzogen werden?

Der Obercommandant hätte sich mit einem permanenten Generalstab zu umgeben, an dessen Spitze ein Generalstabschef stünde, letzterer hätte den ganzen Dienst zu leiten, die Befehle des Obercommandanten zu empfangen und denselben alle Rapporte zu erstatten, selbst aber die Berichte aller Mitglieder des Generalstabs entgegen zu nehmen. Zu den sämtlichen permanenten Generalstabs wären freiwillige, gesinnungstüchtige noch rüstige Offiziere aus dem niederösterreichischen Pensionsstand oder mit Character quittirte Offiziere zu wählen, welche ohnehin seit ihrem Austritt aus der Armee mehr dem Civilstand als letzterem angehören und durch ihre Diensterfahrung im Stande sind, eine tüchtige Organisation des gewöhnlichen und außerordentlichen Dienstes — auch für Cavallerie und Artillerie — rasch zu begründen. Zur Entschädigung und zu ihrer Erhaltung in ihren durch solche permanente Dienstübernahme gänzlich geänderten Lage hätten diese Offiziere statt der Pension den Gehalt und die Gebühren ihrer Chargen nach dem sogenannten Kriegsfuß zu empfangen.

Ein Offizier des Generalstabes mit zwei Gehilfen hätte als permanenter Equitationsdirector die Erlernung der Reitkunst und des Exercirens in kleineren und größeren Abtheilungen bei der berittenen Nationalgarde und bei dem berittenen Bürgercorps zu leiten.

Weilänglich gesagt, erscheint der allgemeinen Meinung die Equipirung dieser Cavallerie zu kostspielig, wodurch der Eintritt vielen erschwert oder unmöglich gemacht wird.

Durch den Generalstab müßte der ganze tägliche Dienst geleitet und ebenso wie das Exerciren durch eigens aus demselben bestimmte Inspektoren überwacht werden. Die einzelnen Gardien würden alsdann bei den Abtheilungen jeder Manipulation entbunden sein, damit sie ungehindert ihren gewöhnlichen Geschäften obliegen können. Die Art und Weise, wie der Generalstab unter seine Mitglieder die verschiedenen Dienstszweige zu vertheilen und deren Leitung zu besorgen hätte, wäre dem Chef des Generalstabes zu überlassen.

Diese hier gegebenen Andeutungen mögen in ihren Einzelheiten Aenderungen und einer weiteren Ausbildung unterliegen! Damit aber dürfte die Mehrzahl übereinstimmen, daß eine ähnliche Organisation der Nationalgarde — worin die bisherigen Bürgercorps und die akademische Legion unbeschadet der eingeführten Kleidung ihren rühmlichen Platz finden können — sich sehr wohl eignen wird, den Eintritt jedem freudiger zu machen und daß eine solche demjenigen braven Geiste blutsverwandt ist, welcher Juro's berühmte Schützen und die spanischen Freiheitskämpfer vereint hat, und wodurch wir treu und fester Nationalität den Ereignissen, dem Weisfall und dem Ruhm der kommenden Zeiten mit ruhigem Muth entgegen sehen dürfen.

B., k. k. Premier-Rittmeister.

(Abgedruckt aus der allgemeinen Oesterreichischen Zeitung.)

(Gedruckt bei Leop. Sommer (vorm. Strauß).)